

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 10.04.2006 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehängt haben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Satzungen / Verordnungen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	2
<u>Sonstiges:</u> <ul style="list-style-type: none">• Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters – hier: Veränderungen der tatsächlichen Nutzung und/oder der Bodenschätzungsmerkmale• Neuwahl von Schiedspersonen• Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe• Aufgebote von Sparkassenbüchern• Kundeninformation der Wuppertaler Stadtwerke AG – Preise für die Wärmeversorgung ab 01.04.2006• Wahl der Vertreter/innen der Migrantinnen und Migranten im Migrationsausschuss der Stadt Wuppertal am 21.11.2004 – hier: Feststellung einer Nachfolgerin	4 5 6 7 8 9

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
vom: 06.04.2006

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert am 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 03.04.2006 erordnet:

§ 1

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass der Veranstaltung "20-Jahr-Feier TIC-Theater" am Sonntag, den 23.04.06 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Stadtteil Cronenberg für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass der Veranstaltung "650-Jahr-Feier" am Sonntag, den 21.05.06 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Stadtteil Vohwinkel für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 3

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass der Veranstaltung "Barmen Live" am Sonntag, den 28.05.06 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Stadtteil Barmen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 4

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass der gesamtstädtischen Veranstaltung "Halloween-Fest" am Sonntag, den 29.10.06 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im gesamten Stadtgebiet für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 5

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeit offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu EUR 500,- geahndet werden.

§ 6

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Verordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Verordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 03.04.2006 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 06.04.2006

Gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Hier: Veränderung der tatsächlichen Nutzung und/oder Veränderung der Bodenschätzungsmerkmale

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit von 02.01.2006 – 30.03.2006 folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Fluren	1 - 5, 9, 11, 15, 17, 21, 22, 24 - 26, 28, 40, 46, 52, 55, 56, 65, 68, 70, 72, 74, 78, 92, 100, 117, 136, 165, 183, 192, 195 - 197, 200 - 202, 205, 207, 208, 210 - 218, 220, 222, 225, 227, 230, 231, 233, 235, 239, 241, 253, 276, 279, 289, 367, 374, 388, 468, 526, 527 und 548 - 550
Beyenburg, Fluren	8, 9, 11 - 18, 20, 22, 26, 45 und 50
Cronenberg, Fluren	1 - 5, 7, 8, 10 - 13, 15, 22, 40, 41, 47, 61, 79, 89 und 90
Dönberg, Fluren	4, 5, 7 und 12
Elberfeld, Fluren	4 - 7, 9, 13 - 19, 21, 22, 24, 27, 28, 30 - 32, 35, 41 - 43, 46, 50, 52, 53, 63, 66, 69, 88, 93, 96, 103, 108, 109, 110, 114, 115, 119, 122, 124, 133, 136, 143 - 149, 152, 153, 155, 162, 164, 167, 168, 180, 193, 194, 201, 202, 208, 210, 215 - 220, 226 - 231, 233 - 238, 240 - 242, 245 - 248, 250 - 255, 257, 259 und 262
Langerfeld, Fluren	445, 447 - 451, 469, 499, 502, 504 - 507, 515 - 518, 520 und 521
Nächstebreck, Fluren	389, 391, 393, 395, 405, 409, 412, 418 - 420, 422, 423, 430, 432, 433, 440, 444, 541, 544 und 545
Ronsdorf, Fluren	1 - 5, 8, 9, 11, 13, 19 - 21, 23, 45, 54, 56, 66, 68, 70 und 71
Schöller, Fluren	2, 3 und 29
Vohwinkel, Fluren	4 - 6, 8, 11, 18 - 20, 22, 26 - 29, 34 und 66

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

- **Die Veränderungen der tatsächlichen Nutzung erfolgten auf Grund eines örtlichen Feldvergleichs.**
- **Die Bodenschätzungsmerkmale wurden auf Grund einer Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes verändert.**

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für den o.a. Bereich liegen ab dem 18.04.2006 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Große Flurstraße 10, Rathaus-Neubau, Zimmer 208, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 03.04.2006

I. V.
Gez.
Beig. Uebrick

öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl von Schiedspersonen

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West hat
Herrn Damian Stronczik, Stockmannsmühle 128, 42115 Wuppertal,
zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk V/3 - Sonnborn-Varresbeck / Nützenberg-Zoo
gewählt.

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg hat
Frau Jutta Amza, Kuckelsberg 20, 42113 Wuppertal,
zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk U/4 - Katernberg
gewählt.

Die Bezirksvertretung Barmen hat
Frau Heidemarie Kopetsch, Uellendahler Str. 714, 42281 Wuppertal,
zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk B/14 - Kothen (teilweise) / Loh / Clausen
gewählt.

Die Wahlen wurden durch den Direktor des Amtsgerichts Wuppertal bestätigt.

Wuppertal, 03.04.2006

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

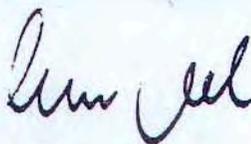
Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Wuppertal vom 31.03.06 werden gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 35 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgende Vereine als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt:

STARTPUNKT e. V.

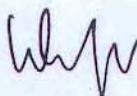
Anadolu Wuppertal e. V.

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

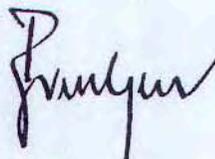
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



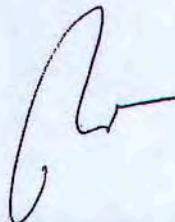
Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



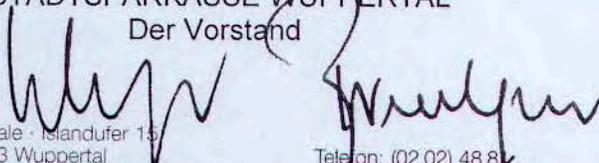
Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3419666403

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 30.03.2006

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Zentrale · Mandufer 13
42103 Wuppertal
Postadresse: 42097 Wuppertal
Bankleitzahl: 330 500 00

Telefon: (02 02) 48 81
Telefax: (02 02) 4 88 26 66
Telefonbanking (02 02) 24 555 24

E-Mail: info@sparkasse-wuppertal.de
Internet: www.sparkasse-wuppertal.de
SWIFT: WUPSDE33

Amtsgericht Wuppertal
HRA 17193
St.-Nr. 131/5906/0262

Ab 1. April 2006 gelten folgende Preise für die Wärmeversorgung im Netzgebiet der Wuppertaler Stadtwerke AG:

Wärmeservice
Eigentümermodell:

Arbeitspreis		Grundpreis	
	brutto ¹⁾ / kWh		brutto ¹⁾ /kW u. Jahr
Arbeitspreiszonen	Cent	Grundpreisstaffelung	EUR
für die ersten 150.000 kWh/Jahr	6,75	Kesselleistung bis 60 kW	62,96
für weitere 250.000 kWh/Jahr	6,55	Kesselleistung ab 60 bis 120 kW	53,38
für weitere 450.000 kWh/Jahr	6,41	Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW	38,55
alle weiteren kWh/Jahr	6,28	Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW	26,69
		Kesselleistung über 481 kW	20,76

Betreibermodell:

Arbeitspreis		Grundpreis	
	brutto ¹⁾ / kWh		brutto ¹⁾ /kW u. Jahr
Arbeitspreiszonen	Cent	Grundpreisstaffelung	EUR
für die ersten 150.000 kWh/Jahr	6,75	Kesselleistung bis 60 kW	19,21
für weitere 250.000 kWh/Jahr	6,55	Kesselleistung ab 60 bis 120 kW	17,54
für weitere 450.000 kWh/Jahr	6,41	Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW	11,86
alle weiteren kWh/Jahr	6,28	Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW	8,90
		Kesselleistung über 481 kW	5,93

Nahwärmekonzept:

Arbeitspreis		Grundpreis	
	brutto ¹⁾ / kWh		brutto ¹⁾ /kW u. Jahr
Arbeitspreiszonen	Cent		EUR
für alle kWh/Jahr	8,72	Übergabestation von 10 bis 20 kW	26,69

Wärmekostenabrechnung:

Verrechnungspreis je Messgerät	
	brutto ¹⁾ / Jahr
	EUR
je Verdunster	4,76
je elektr. Heizkostenverteiler	11,65
je Warmwasserzähler	40,79
je Kaltwasserzähler	40,79
je Wärmezähler	108,97

¹⁾Die genannten Preise enthalten die Umsatzsteuer (z.Z. 16 %)

Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitanteilig berechnet.

Um eine realistische Verbrauchsabrechnung für den Wärmeservice vornehmen zu können, bedienen sich die WSW sogenannter Gradtagszahlen, die auf den durchschnittlichen täglichen Temperaturunterschied zwischen Gebäuden und der Außenluft zurückgehen und so die witterungsbedingten Schwankungen in der Energieabnahme berücksichtigen.

Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden unter der Telefonnummer 569-5100 gern zur Verfügung.

Bekanntmachung

Wahl der Vertreter/innen der Migrantinnen und Migranten im Migrationsausschuss der Stadt Wuppertal am 21. November 2004

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Wuppertaler GRÜNE Internationale Liste für den Migrationsausschuss gewählte Bewerberin,

Frau Adulis Tadesse,

hat auf Ihr Mandat verzichtet. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 3 des Listenwahlvorschlages benannte Bewerberin,

Frau Tsianna Kushnir,
geb. 1947 in der Ukraine,
wohnhaf Hessische Str. 3, 42389 Wuppertal,

als persönliche Stellvertreterin für Herrn Dr. János Mikó festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 5. April 2006

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
i.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor